

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

willkommen. Gefordert wurde gegenseitige Offenheit, Liebe und Friede. (Die Red. Ein schönes Wort! Hoffentlich bewährt es sich in jeder Richtung.)

Sürsorge für Taubstumme

Landeskirchliche Taubstummenpastoration des Kantons Bern. Es wurden im Jahre 1925 im Kanton Bern 63 Taubstummenpredigten gehalten und zweimal eine Abendmahlfeier daran angeschlossen. In solchen Feiern liegen für die Taubstummengemeinschaft bildende Kräfte, welche die einzelnen brüderlich verbinden. Höhepunkte des kirchlichen Lebens waren die Bettags- und Weihnachtsgottesdienste, sowie die Einweihungsfeier der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern. Einladungskarten wurden 1804 verschickt; besucht wurden die Predigten von 2793 Taubstummen und 327 Hörenden (die gleichen Taubstummen sind dabei öfters mitgezählt, weil sie an verschiedenen Orten die Predigt besuchen). Viele haben nie einen Gottesdienst versäumt! Vom Taubstummenpfarrer wurden in allen Kantonsteilen 311 Besuche gemacht bei den Taubstummen und ihren Angehörigen. Es wurden drei taubstumme Brautpaare kirchlich getraut und einmal im Gottesdienst ein Kind taubstummer Eltern getauft. Brieflich ist der Taubstummenpfarrer etwa 150 Mal mit seinen Pflegebefohlenen in Verbindung getreten. — Die Bewirtung (Kaffee, Kuchen, Brot) kosteten zusammen 1426 Franken. Für Drucksachen (Einladungskarten usw.), Porti etc., bezahlte der Kassier 333 Fr. 95. Die Predigtkollekte an der Jubiläumsfeier der Anstalt Wabern betrug 135 Fr. Sie wurde als Zeichen der Dankbarkeit für die gastliche Bewirtung der taubstummen und hörenden Gäste der Anstaltskasse zugewendet. Die Predigtkollekten des Jahres 1925 betrugen 617 Fr. 60. Durch Beschluß des Pastoralen Komitees wurden sie verteilt wie folgt: Taubstummenheim für Männer in Uetendorf 100 Fr., Heim in Bern für Frauen und Töchter 100 Fr., Anstalt in Wabern 100 Fr., Fürsorgeverein in Bern 100 Fr., Taubstummenpastoration 117 Fr. 60 und 100 Fr. wurden dem Taubstummenpfarrer zur freien Verwendung für Arme und Kranke, sowie Schriftenverteilung zugesprochen.

D. Lädrach, Taubstummenpfarrer.

Rundschreiben an Alle,

die sich irgendwie

mit der Taubstummenfrage befassen

(Taubstummenanstalten und -Heime, Taubstummenfürsorgevereine, Taubstummenvereine usw.)

Noch nicht allen dürfte bekannt sein, daß in Bern im Zentralsekretariat des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, als Eigentum des letzteren und unter seiner Obhut ein

Schweizerisches Taubstummenmuseum

besteht. Was es enthält, zeigt der vorhandene Katalog desselben an. Dieses Museum sollte aber reichlicher beschickt und ausgebaut werden. Daher werden Sie freundlich ersucht, dasselbe auch mit Geschenken in Form von Gegeuständen erfreuen zu wollen.

Was das Museum sammelt und welchen Zweck es verfolgt, sei hier kurz verzeichnet:

a. Was will das Taubstummenmuseum sein?

1. Eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“.
2. In Verbindung mit derselben ein Forschungsinstitut zur Erkenntnis und Behandlung der Taubstummintheit.
3. Ein möglichst vollständiges äußereres und inneres Bild der geschichtlichen Entwicklung, des früheren und gegenwärtigen Zustandes der Erziehung und des Unterrichts Taubstummer (nach außen und innen).
4. Eine Sammlung sicht- und greifbarer Erfolge des Taubstummen-Unterrichts, z. B. in Zeugnissen von Arbeitstüchtigkeit und Geschicklichkeit Taubstummer, besonders auf dem künstlerischen und künstlerischen Gebiet.

b. Was will das Taubstummenmuseum sammeln?

(Gemeinsam mit der oben genannten Bibliothek.)

1. Alle Schriften, die sich auf Erziehung, Unterricht und ärztliche Behandlung der Taubstummen beziehen, vorab im Schweizerlande.
2. Alle Anschauungsmittel der einzelnen Unterrichtsgebiete.
3. Alle ärztlichen Instrumente, die für die Behandlung der Taubstummen hergestellt und verwendet werden (auch Kurpfuscherei-Artikel).
4. Alle Modelle, Präparate, Apparate, die zum Studium der Lautphysiologie dienen.

5. Bilder, Büsten, Medaillen von Taubstummenlehrern und hervorragenden Taubstummen.
6. Ansichten, Pläne, Modelle von Taubstummenanstalten, Schulzimmern etc., Anstaltsschriften allerart.
7. Erzeugnisse der Taubstummen selbst, Muster ihres gewerblichen, literarischen und künstlerischen Schaffens.
8. Graphische Darstellungen, welche die Taubstummen als einen Teil der Gesamtbevölkerung zeigen, als Glieder der menschlichen Arbeitsgemeinschaft.
9. Kinderzeichnungen, Briefe, Schriftproben Taubstummer, photographische Aufnahmen aus Schule, Spiel und Arbeit in Taubstummenanstalten, Taubstummenvereinen etc.
10. Stammbäume, Geschlechtstafeln, Sektionsprotokolle, Gerichtsverhandlungen und Urteile.
11. Belege der Beteiligung von Taubstummen an Spiel, Sport, Gymnastik, Theater, Selbsthilfe usw.
12. Nachrichten über taubstumme Lehrer und Künstler, Darstellungen der Taubstummen selbst in Werken der Literatur und Kunst.

Von diesem Ziel ist unser Museum noch weit entfernt. Aber Sie können mithelfen, dasselbe allmählich zu erreichen durch Zuwendungen an das Museum. Jeder Gegenstand ist uns willkommen, bei besonders viel Raum beanspruchenden Gegenständen ist vorherige Anfrage erwünscht.

Gewiß lagern bei Ihnen noch Gegenstände, die Taubstummen gedient haben oder von solchen stammen, die Sie nicht mehr bedürfen, aber auch nicht wegwerfen möchten, solche, die zur Geschichte gehören und in Rumpelkammern verstaubt liegen, die doch an einem besser geeigneten Ort verwahrt werden können, wo sie noch Nutzen bringen oder zum Mindesten lebhafte Interesse erwecken können.

Eugen Sutermeister.

Das „Schweizerische Bundesfeier-Komitee“ hat seine Rechnung über die 1. Augustsammnung für die Taubstummen und Schwerhörigen abgeschlossen. Danach wurden verkauft: 380,734 Abzeichen und 468,218 Karten. Dazu kommen freiwillige Spenden im Betrag von Fr. 99,416. 91. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von Fr. 310,000. —

Die Bundesfeier-Aktion dieses Jahres ist für notleidende Mütter bestimmt; die Vertei-

lung des Geldes wird durch Frauenorganisationen erfolgen.

England. Vom 20. bis 25. Juli 1925 tagte in London eine „Internationale Taubstummenerziehungs-Konferenz“, welche folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Ein Komitee soll die mit der Taubstummenerziehung- und Bildung, den industriellen und sozialen Bedingungen in Zusammenhang stehenden Dinge aus allen Ländern sammeln.
2. Die vertretenen Staaten sollen durch besondere Gesetzgebung die Erziehung der taubstummen Kinder unter die Aufsicht ihrer Regierungen stellen. Für sie müssen die gleichen Bedingungen in finanzieller, pädagogischer und didaktischer Hinsicht geschaffen werden, wie für die normalen Kinder.
3. a) In der Volksschule sollen Augen und Ohren durch den Lehrer geprüft werden; Meldung von Schwerhörigkeit bei dem Schul- oder Spezialarzt.
b) Gründung von Schwerhörigenklassen.
4. In allen Ländern sind nationale Organisationen zu gründen zur Hebung und Förderung der allgemeinen Lebensinteressen der Tauben.
5. Es soll eine internationale Taubstummenerziehungs-Vereinigung gegründet werden mit je einem Vertreter der beteiligten Staaten im Vorstand.

**Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen**

Aus dem Jahresbericht des Bündner Hilfsvereins für Taubstumme pro 1925. Wir sind an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Nur durch sorgfältige Einteilung und dadurch, daß wir auch die Angehörigen der zu versorgenden Pfleglinge soweit als möglich zur Beitragssleistung heranziehen, sind wir in der Lage, die sich stets mehrenden Aufgaben zu erfüllen. Wir haben zur Zeit 26 taubstumme Kinder in Bildungsanstalten untergebracht und an deren Erziehung etwas über 6000 Franken beigesteuert. Ohne unsere Mithilfe wäre wohl die Mehrzahl dieser Kinder ohne entsprechende Ausbildung geblieben.

Bisweilen trifft man noch auf Widerstand oder werden Versuche gemacht, Kinder vor Ablauf der festgesetzten Zeit aus den Bildungsanstalten wegzunehmen. Anderseits will uns öfter